

Mietvertrag

Der Schulsportverein Lichtenrade e. V., Kirchhainer Damm 68, 12309 Berlin, Telefon-Nr. 030/744 05 29 vertreten durch die Vorstandsmitglieder als Vermieter

und Herr/ Frau Telefon

Anschrift

Anlass der Anmietung

als Mieter, schließen den folgenden

Mietvertrag.

I. Mieträume

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter einen im Haus Kirchhainer Damm 68 im Erdgeschoss links gelegenen Raum mit angrenzendem Wintergarten für max. 60 Personen. Unter- und Weitervermietung an Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Eine Küche, zwei Toiletten und das Inventar der angemieteten Räume dürfen mitbenutzt werden.
3. Der Vermieter übernimmt keine Haftung dafür, dass die Räume für die Zwecke des Mieters geeignet sind.
4. Die Vermietung schließt eine Nutzung der Gartenflächen aus, da diese gemeinschaftlich von beiden Vereinen VfL und SSVL genutzt werden.

II. Mietzeit und Kündigung

1. Das Mietverhältnis beginnt am 201 um Uhr.
Es endet am 201 um Uhr.
2. Der Vermieter kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen grob verletzt, insbesondere
 - a) wenn die Räume ohne Zustimmung des Vermieters Dritten überlassen werden,
 - b) bei einem vertragswidrigen Gebrauch der Räume (siehe auch Pkt. VI),
 - c) wenn der Mieter nach Abmahnung eine erhebliche Belästigung des Vermieters oder anderer Personen fortsetzt,
 - d) die Räume kommerziell genutzt werden.
3. Der Vermieter kann das Mietverhältnis aus vereinsinternen Gründen bis zu 6 Wochen vor dem Termin schriftlich kündigen. Der Mieter kann daraus keine Ansprüche geltend machen für Kosten, die ihm durch Planung und Organisation entstanden sind. Eine evtl. bereits gezahlte Miete wird vom Vermieter erstattet. Kündigt der Mieter das Mietverhältnis mindestens 6 Wochen vor Beginn, mindert sich die Miete um 75%. Kündigt der Mieter das Mietverhältnis mindestens 1 Woche vor Mietbeginn, mindert sich die Miete um 50%. Bei einer späteren Kündigung ist die volle Miete zu entrichten.

III. Miete

Die Miete beträgt ...EUR, in Worten Euro (zuzüglich 7% Mehrwertsteuer).
Sie ist mindestens 14 Tage vor Mietbeginn auf das Konto des Vermieters bei der
Berliner Volksbank zu überweisen,

IBAN: DE 68 10090000 3184648007

BIC: BEVODEBB

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf
die Gutschrift auf dem Konto des Vermieters an.

IV. Kautions

1. Der Mieter ist verpflichtet, als Sicherheit für die Erfüllung aller Verpflichtungen, an den Vermieter eine Kautions in Höhe von 150,- EUR, in Worten – e i n h u n d e r t - u n d f ü n f z i g - Euro zu zahlen (in bar).
Die Kautions ist bei Mietbeginn fällig.
2. Nach Beendigung der Mietzeit hat der Vermieter binnen 7 Tagen über die Kautions abzurechnen und die verbleibende Kautionssumme an den Mieter zurückzuzahlen.

V. Beendigung des Mietverhältnisses

1. Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mieter verpflichtet, die Schlüssel bis Uhr zurückzugeben. Bis dahin sind die Toilettenräume zu reinigen und die gemieteten Räume im sauberen Zustand zu verlassen. Besen und Wischmop sind vorhanden. Eventuelle Schäden muss der Mieter anzeigen.
2. Der Vermieter behält es sich vor, bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung der Räumlichkeiten, einen angemessenen Betrag von der Kautions einzubehalten.
3. Der Mieter hat Schäden, die er schuldhaft verursacht hat, zu beseitigen. Gleiches gilt für Schäden, die nicht der Mieter selbst verursacht hat, sondern eine Person, der der Mieter den Zutritt zu den Mieträumen gestattet hat. Der Vermieter kann verlangen, dass der Mieter stattdessen den zur Schadenbeseitigung erforderlichen Geldbetrag zahlt. Dem Mieter obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

VI. Besondere Vereinbarungen

1. Die gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten. Eine Belästigung von Anwohnern und Nachbarn ist nicht statthaft.
2. Auf dem Flur im Eingangsbereich der 1. Etage befindet sich ein Münztelefon!
3. Den Beauftragten des SSV Lichtenrade ist der Zugang zu den angemieteten Räumen jederzeit möglich. Den Anweisungen der Beauftragten des SSV Lichtenrade ist Folge zu leisten.
4. **Offenes Grillen und ähnliches ist in den Räumen verboten!**
5. Das Ausheben der Deckenplatten sowie das Befestigen von Girlanden etc. mit Reiszwecken oder Nägeln ist unbedingt zu unterlassen. Etwasiges Benutzen von Klebeband ist nur **bedingt** möglich, sofern keine Beschädigung des Untergrundes zu befürchten ist (z. B. nicht an den Tapeten, Lack, Deckenplatten etc.).
6. **Für die Müllentsorgung ist der Mieter verantwortlich. Er darf nicht in den Mülltonnen auf dem Vereinsgelände entsorgt werden!**

7. Als Ein- bzw. Ausgang soll nur der Wintergarten benutzt werden!
8. Der Ausgang zum Treppenhaus sollte nur als Fluchtweg bzw. zum Telefonieren benutzt werden!
- 9. Der Aufenthalt im Treppenhaus aus anderen Gründen ist nicht gestattet.**
10. Bitte unbedingt darauf achten, dass die Ein- und Ausfahrt zum und auf dem Gelände gewährleistet ist. Besonders geben wir zu bedenken, dass Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr ungehindert auf das Grundstück kommen müssen. Es kann nicht nur etwas bei Ihrer Feier passieren, beim VfL und auch bei uns können Arbeits- bzw. Sportunfälle u. a. vorkommen.
11. Die Parkmöglichkeiten sind auf dem Gelände sehr begrenzt und für beide Vereine vorgesehen. Deshalb können wir **nur** dem Mieter gestatten, auf dem Gelände zu parken, möglichst auf dem ersten Parkplatz hinter der Einfahrt.
12. Ihre Gäste finden auf dem Kirchhainer Damm sicher genügend Möglichkeiten!
13. Das Mitbringen von Hunden, Katzen oder anderer Haustiere ist nicht gestattet.
- 14. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist nicht gestattet!**
15. Für den Aufbau eines Büffets o.ä. sind die Schränke im Flur zu benutzen. Um Beschädigungen des Parkettbodens zu vermeiden, darf im Saal kein Büffet aufgebaut und keine Bierzapfanlage aufgestellt werden.
16. Je zerbrochenem Glas sind 2,-- € zu erstatten, für zerbrochenes Geschirr nach ausliegender Preisliste.

Schön wäre es, wenn Mieter und ihre Gäste die Vereinsräumlichkeiten und das Inventar wie ihr eigenes Eigentum behandeln würden.

Wir haben leider schon so manches erlebt, so dass wir den Mietvertrag häufig erweitert haben und es steht bei weitem noch nicht alles drin.

Wenn die Nichtbeachtung, insbesondere auch bezüglich der Außenanlagen und der Lärmbelästigung, allerdings weiter stetig zunimmt, werden wir

1. die Mietpreise kaum halten können (Renovierungen, Erneuerungen usw.),
2. nur noch bedingt vermieten können und
3. im schlimmsten Fall nicht mehr vermieten dürfen!

Es stehen uns speziell bezüglich der Lärmbelästigung schon die ersten schwerwiegenden Beschwerden ins Haus.

Für SSVL-Mitglieder gilt außerdem:

Das unterzeichnende Mitglied versichert, dass es mit den Beitragszahlungen nicht im Rückstand ist. Sollte dies doch der Fall sein, so gebe ich mit meiner Unterschrift die Zustimmung, dass der ausstehende Betrag von der Kautions einbehalten wird.

Berlin, den

Vermieter

Mieter

**Schlüsselübergabe, Einweisung und Abnahme des großen Saales übernimmt
Frau Weyland**

Bitte setzen Sie sich mit ihr in Verbindung: Tel. 74 07 98 04